



TOP 05

**Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 – Maßnahmenplanung**

Bericht in der Sitzung der 16. Landessynode am **8. Juli 2022**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Das Kollegium befasst sich regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanung mit der sog. Maßnahmenplanung. Dabei handelt es sich neben der regulären Haushaltsplanung um den wesentlich kleineren Teil der Planungsfestlegungen der Landeskirche, die sich im Haushaltsplan wiederfinden. Dennoch konzentriert sich die Abstimmung und Aussprache u. a. in den Ausschüssen im Rahmen der zu treffenden Prioritätenentscheidungen sehr stark auf die dort aufgegriffenen oder nicht aufgegriffenen Anträge. Dies mag daran liegen, dass der Schwerpunkt der regulären Haushaltsplanung in einer kontinuierlichen Planung der inhaltlichen und organisatorischen Aufgabewahrnehmung der Landeskirche liegt und dass dabei der Aspekt der Fortschreibung eine wesentliche Rolle spielt. Dennoch sollte die darin implizit liegende strategische Planungsaussage nicht unterbewertet werden, macht sie doch einen Großteil des finanziellen Engagements der Landeskirche aus.

Daneben werden zusätzliche Projekte und Aufgaben im Rahmen der sog. Maßnahmenplanung finanziert. Dies ist finanziell nicht unbegrenzt möglich, sodass bereits in der Vergangenheit hierfür eine feste Summe vorgegeben war. Es handelt sich hierbei um eine Möglichkeit der Landeskirche, neue Impulse zu setzen, Aktualitäten aufzugreifen oder im Rahmen von Projekten Dinge zu erproben. Trotz des in den vergangenen Jahren spürbaren Rückgangs der finanziellen Ressourcen hat sich die Landeskirche im Gegensatz zu vielen anderen Landeskirchen, die diese Möglichkeit aus Gründen finanzieller Knappheit nicht mehr vorsehen, dieses Instrument weiterhin geleistet. Auch wenn derzeit Sparvorgaben in den Dezernaten umzusetzen sind, hat sich das Kollegium darauf verständigt, weiterhin eine bestimmte Summe (derzeit 8 Mio. Euro) in den Eckwerten der Mittelfristigen Finanzplanung festzulegen und deren Einsatz im Rahmen der Maßnahmenplanung weiterhin vorzusehen. Das Kollegium hält dieses Instrument für gut begründbar, es sollte aber im Zusammenspiel mit der gesamten Haushaltsplanung gesehen werden und nicht überbewertet werden. Strategische Ausrichtung und Innovationsfähigkeit der Landeskirche zeigt sich nicht nur im Rahmen der sog. Maßnahmenplanung.

Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen der Landeskirche verschlechtern sich. Sie sind von Mitgliederverlust, einer überalterten Mitgliederstruktur, von der wirtschaftlichen Konjunktur und den sich abzeichnenden Risiken aufgrund aktueller Krisen, von den finanziellen Herausforderungen zur Erreichung der Klimaneutralität, von steuerlichen Reformen und von den bestehenden Unklarheiten zur politisch gewollten Ablösung der Staatsleistung geprägt. Dabei besteht die konjunkturelle Abhängigkeit der Kirche im Grunde unabhängig vom Mitgliederverlust. Die Verrentung der Baby Boomer wird eine zusätzlich zu bewältigende Herausforderung darstellen. Die Umsatzsteuerreform trifft die Kirche an verschiedenen Stellen.

Aufgrund der hohen Inflation wird es zudem vermutlich zum (teilweisen) Abbau der kalten Steuerprogression kommen müssen, weil selbst mittlere Einkommensgruppen bereits in die Höchstversteuerung rutschen.

Deshalb bedarf es nach einhelliger Einschätzung des Kollegiums bei der Finanzierung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Maßnahmenplanung strikter Haushaltsdisziplin.

**Exkurs:**

Die epochale Umbruchsituation in der Kirche wird durch zwei weitere Megatrends noch verstärkt, die sie strukturell herausfordern. Die Kirche muss sich digitalisieren und als Großorganisation konsequent digital ausrichten. Gleichzeitig muss sie als großer Gebäudeeigentümer die Transformation zur Klimaneutralität schaffen und hat hier bereits politische Festlegungen getroffen. Dies ist nur im Rahmen zusätzlicher finanzieller Anstrengungen zu schaffen, die weder im regulären Haushalt abgebildet werden können noch im Rahmen der Maßnahmenplanung zu meistern sind. Deshalb wird vorgeschlagen die hierfür notwendigen Mittel aus einem sog. Restrukturierungsfonds zu nehmen. Dem Kollegium ist es wichtig, hierüber tatsächlich nur diejenigen Transformationsprozesse für die Landeskirche zu finanzieren, die sich aus den grundlegenden, alle vergleichbaren Organisationen gleichermaßen treffenden Herausforderungen (z. B. Digitalisierung/Klimaneutralität, Mitgliederschwund) ergeben.

Im Hinblick auf die Maßnahmenplanung heißt dies, dass der in den Eckwerten miteinander festgelegte Rahmen von derzeit 8 Mio. Euro jährlich strikt einzuhalten ist. Dies erfordert eine konsequente Prioritätensetzung.

Die Situation der vergangenen Jahre war durch eine Vielfachüberzeichnung vorliegender Maßnahmenanträge im Hinblick auf die Verteilsumme geprägt. Notwendig ist im Rahmen der oft nicht leichten Prioritätensetzung eine Verständigung zwischen Oberkirchenrat und Synode. Die vom Oberkirchenrat eingebrachten Maßnahmenanträge berücksichtigen bzw. beruhen in der Regel auf synodalen Wünschen und Anträgen. Auch wenn im Rahmen der Prioritätensetzung nicht alles aufgegriffen werden kann, so wurde doch kürzlich im Finanzausschuss festgestellt, dass der Großteil der synodalen Anliegen Berücksichtigung fand. Dennoch gab es in Einzelfällen einzelne, nicht berücksichtigte Themen. Dem Kollegium liegt an einer Verbesserung des Abstimmungsverfahrens. Es hat deshalb beschlossen trotz der Tatsache, dass synodale Wünsche bei der Maßnahmenplanung in der Regel sehr präsent sind, auch und bereits im Rahmen des Planungsverfahrens der Maßnahmen eine aktive Mitbeteiligung der Synode vorzusehen. Deshalb sollen ausgehend von der aktuellen Verteilsumme nicht alle zur Verfügung stehenden Finanzmittel, die die Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung vorsehen, bereits im ersten dem Oberkirchenrat obliegenden Planungsschritt verplant werden.

Konkret hat das Kollegium deshalb über die bereits bestehende, intensive Beteiligung der Synode im Rahmen das Planaufstellungsverfahrens hinaus beschlossen, Ressourcen des Verteilbetrags für weitere synodale Schwerpunktsetzungen in einem zweiten Schritt offen zu halten.

**Beschluss des Kollegiums vom 3. Mai 2022:**

1. Das Kollegium beschließt im Rahmen der Maßnahmenplanung einen Teil der zur Verfügung stehenden zusätzlichen Kirchensteuermittel nicht zu verplanen, sondern hierfür vor endgültiger Beschlussfassung die Vorschläge der Landessynode einzuholen.
2. Ausgehend von einer aktuellen Verteilsumme von 8 Mio. Euro, sollen 1 Mio. Euro oder 1/8 der Mittel diesem Verfahren unterworfen werden. Sollte sich die Verteilsumme ändern, erfolgt eine Anpassung im entsprechenden Umfang.
3. Um einen entsprechenden Vorschlag der Landessynode zur Priorisierung zu ermöglichen, wird eine Liste der nicht berücksichtigten, aus zusätzlichen Kirchensteuermitteln finanzierten Maßnahmen zur Verfügung gestellt.
4. Sollten sich darunter Maßnahmenanträge befinden, die das Kollegium im Rahmen seiner Priorisierungsentscheidung unabhängig von den zur Verfügung stehenden Kirchensteuermitteln nicht befürwortet, wird dies in der Liste angezeigt.

Das Kollegium wird diese Vorgehensweise anwenden. Es geht dabei davon aus, dass im Sinne der vorherigen Ausführungen der Finanzrahmen, der miteinander vorher im Rahmen der Eckwertplanung abgesprochen wurde, beiderseits nicht überschritten wird.

Direktor Stefan Werner